

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Der Ausschussantrag des Justizausschusses des Bundesrates lautet, dem Entschließungsantrag 284/A(E)-BR/2020 keine Zustimmung zu erteilen.

Wer dem Ausschussantrag zustimmt, den ersuche ich um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. (*Bundesrat Steiner: Wahnsinn! – Bundesrätin Schartel: Traurig, traurig!*) Der Antrag auf Nichtannahme des gegenständlichen Entschließungsantrages ist somit **angenommen**. (*Bundesrat Steiner: Schutz der Tierquäler!*)

Es liegt ein Antrag der Bundesräte MMag. Dr. Michael Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „abschreckende Sanktionen in schweren Fällen absichtlicher Tierquälerei und Tierfolter“ vor. Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenminderheit**. (*Bundesrätin Steiner-Wieser: Ein Wahnsinn! Nur mehr traurig!*) Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt**.